

# Neues Abgeordnetengehalt für das Land

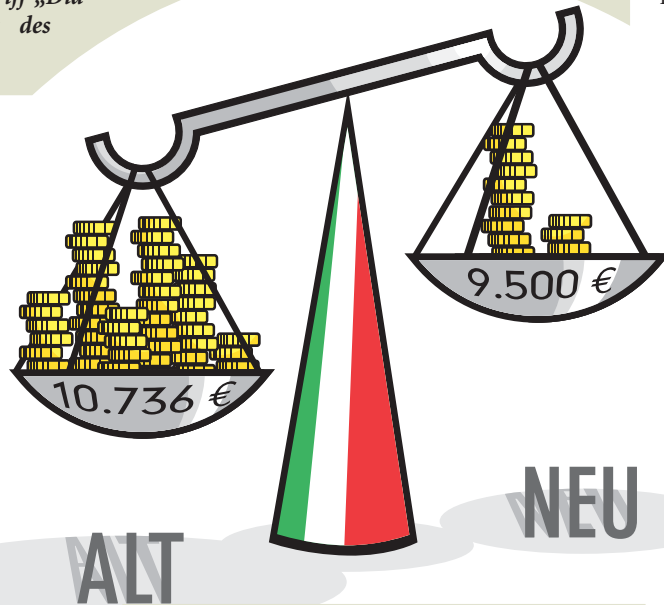
## Das Modell NRW kann bundesweit als Vorbild wirken

*Eins ist sicher, immer wenn es um die Bezahlung der Abgeordneten im Bundestag oder in den Landtagen geht, schlägt die Stunde der Vorbehalte und des vorschnellen Urteils: „Selbstbedienung“ schallt es den Parlamentariern aus dem Wahlvolk entgegen. Und die Abgeordneten sehen ihre aufreibende Arbeit im Dienst der Allgemeinheit nicht richtig gewürdigt. Wen wundert es da, dass 1995 der Begriff „Diätenanpassung“ zum Unwort des Jahres gekürt wurde?*

**E**in Blick in die Geschichte des Parlamentarismus könnte die Gemüter abkühlen. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts war die politische Tätigkeit an Stand und Vermögen gekettet (und zudem Männersache). Der frühe Preußische Landtag im Düsseldorfer Ständehaus war ein solches Honoratiorenparlament – Politik machte, wer es sich, ohne dafür bezahlt zu werden, leisten konnte. Wer im wahren Sinn des Wortes „begütert“ war. Habenichtse waren nicht vertreten.

Noch Reichsgründer Otto von Bismarck wollte nichts von Diäten für Abgeordnete wissen. Der Eiserne Kanzler sah im Verbot der Bezahlung von Volksvertretern sogar einen Schutzwall gegen das Eindringen radikaler Kräfte in die Parlamente. Das galt bis 1906, dann erhielten die Reichstagsabgeordneten eine Entschädigung für den Aufwand, der mit dem Mandat verbunden war. Auch die Weimarer Republik nahm diese Entschädigungsregelung, die von Anfang an ausdrücklich von einem „Gehalt“ für Abgeordnete unterschieden wurde, in ihre Verfassung auf.

Noch heute geistert der Begriff Entschädigung durch die Diskussionen. Vermutlich ist dieses ominöse, die Wirklichkeit nicht mehr widerspiegelnde Wort auch ein Grund dafür, dass die Debatte über die Bezahlung von Abgeordneten leicht auf ein falsches Gleis gerät. Wie soll heute der Bürger verstehen, dass man für ein Mandat – und die Privilegien, die immer noch damit verbunden sind – großzügig „entschädigt“ werden muss? Während beim steuer-



Reform mit Folgen – den geplanten 9.500 Euro, die zu versteuern sind, steht derzeit ein rechnerisches Einkommen von 10.736 Euro gegenüber. Das setzt sich so zusammen: Grunddiät 4.807 Euro (steuerpflichtig) plus (steuerfrei) 1.206 Euro allgemeine Pauschale, 302 Euro für Mehraufwendungen am Landtagssitz, 879 Euro Fahrkosten (höchst möglicher Betrag), 242 Euro Krankheitskosten (durchschnittlicher Betrag) und 3.300 Euro beitragsfreie Altersversorgung. Die Diätenreform erspart zusammen mit der Verkleinerung des Landtags dem Steuerzahler jedes Jahr einen namhaften Millionenbetrag.

pflichtigen Bürger das Finanzamt bei den „Werbungskosten“ die kurze Elle anlegt.

Dabei hat die Rechtsprechung sich schon ab Mitte der 50-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts von der Entschädigung zum Gehalt bewegt. Ganz deutlich schrieb es das Bundesverfassungsgericht den Zweiflern ins Stammbuch, dass Abgeordneter zu sein einen Full-Time-Job bedeutet. Im berühmten Diätenurteil von 1975 legten die obersten Richter fest, dass aus der Entschädigung für besonderen Aufwand längst eine Alimentation des Abgeordneten und seiner Familie aus der Staatskasse geworden ist. Und die sei, so hieß es schon damals, nach Grundsätzen, die für alle gleich sind, zu besteuern.

30 Jahre nach dem Diätenurteil macht Nordrhein-Westfalen endlich Nägel mit Köp-

fen. Eine überparteilich zusammengesetzte Diätenkommission hatte sich 2001 im Auftrag des Landtags gebildet, ein Jahr fleißig getagt und dann einen Vorschlag unterbreitet, der anderen Parlamenten als Modell dienen kann: 9.500 Euro für alle Landtagsabgeordneten. Davon muss der Parlamentarier seine Altersversorgung bezahlen und wie jeder andere Bürger Steuern entrichten. Der besondere Aufwand, der mit der Ausübung des Mandats verbunden ist, kann dem Finanzamt gegenüber als Werbungskosten geltend gemacht werden – in den Grenzen, die für jeden Steuerzahler gültig sind.

Dessen Vertretung, der Bund der Steuerzahler NRW, hat der Reform nicht nur zugestimmt, sondern ist von ihr dermaßen überzeugt, dass er eine Volksinitiative in die Wege geleitet hat und auf Straßen und Plätzen eifrig Unterschriften sammelt. Er will damit die Sache in Fahrt halten.

Früher sollte mit dem Verzicht auf Diäten vor allem verhindert werden, dass die aufstrebende Arbeiterschaft sich parlamentarisch betätigen konnte. Heute stellt sich bei den Diäten eher die Frage: Reicht das Abgeordneteneinkommen auch aus, allen beruflichen und sozialen Gruppen der Gesellschaft die Arbeit für die Allgemeinheit zumutbar erscheinen zu lassen? Unternehmer, Anwälte, Ärzte und viele Selbstständige verdienen in ihrer beruflichen Tätigkeit oft mehr als Abgeordnete. Die Parlamentsbank ist für viele keine Verlockung. Andererseits: Diäten kann man nicht an den höchsten Einkommen ausrichten. Das geben die öffentlichen Haushalte nicht her.

Das Materielle muss nicht der ausschlaggebende Grund sein, sich um ein Mandat zu bewerben. Blicken wir in die Entstehungszeit unseres Landes zurück: Da war der Drang, nach der Zeit der Unterdrückung durch die Nazis den demokratischen Neuanfang zu wagen, stärker als die magere Entschädigung, die es damals gab: Bis Anfang 1957 bekamen die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten eine Grundentschädigung von 300 DM. Heute sind es 4.807 Euro. Was sagt das schon? Nur so viel: Das hohe Gut der Unabhängigkeit der Abgeordneten hat seinen Preis. Über den muss sich die Gesellschaft immer wieder verständigen – sachlich und ohne Vorurteil. Dazu macht der Landtag Nordrhein-Westfalen einen bedenkenswerten Vorschlag. **JK**